

Kirche und Gesellschaft

Herausgegeben von der
Katholischen Sozialwissenschaftlichen
Zentralstelle Mönchengladbach

Nr. 64

Familie im sozialen Spannungsfeld

von Friedrich Kronenberg

Verlag J. P. Bachem

Die Reihe „Kirche und Gesellschaft“ behandelt jeweils aktuelle Fragen aus folgenden Gebieten:

- Kirche in der Gesellschaft
- Staat und Demokratie
- Gesellschaft
- Wirtschaft
- Erziehung und Bildung
- Internationale Beziehungen / Dritte Welt

Die Numerierung der Reihe erfolgt fortlaufend.

Die Hefte eignen sich als Material für Schul- und Bildungszwecke.

Bestellungen sind zu richten an die
Katholische Sozialwissenschaftliche Zentralstelle
Viktoriastraße 76
405 Mönchengladbach 1

Redaktion:
Katholische Sozialwissenschaftliche Zentralstelle
Mönchengladbach

Muß sich die Familie verändern, damit sie zur Gesellschaft paßt, oder muß sich die Gesellschaft verändern, damit sie zur Familie paßt? Kann zwischen diesen beiden Möglichkeiten vernünftigerweise gewählt werden? Diese alternative Fragestellung ist so töricht nicht. Mag es grundsätzlich möglich und auch richtig sein, die Familie in ihrer geschichtlich wandelbaren Erscheinungsform den jeweiligen gesellschaftlichen Verhältnissen anzupassen, das Gebot der Stunde lautet, die gesellschaftlichen Verhältnisse so zu verändern, daß sie dem Wesenskern der Familie, also dem Kern, der auch im Laufe der Geschichte nicht wandelbar ist, gerecht werden. So vernünftig eine bestimmte Anpassung der Familie im Zuge gesellschaftlichen Wandels sein mag, wir müssen damit Schluß machen, daß die Familie immer wieder einseitig von der Gesellschaft in Anspruch genommen wird. Es wird höchste Zeit, daß die Gesellschaft von der Familie in Anspruch genommen wird. Es muß verhindert werden, daß zukünftig immer noch mit Unschuldsmiene gefordert werden kann, die Familie radikal an unsere vorgegebenen gesellschaftlichen Verhältnisse anzupassen, ja die Existenz der Familie radikal zur Disposition zu stellen, weil sie angeblich in unsere moderne Gesellschaft nicht mehr paßt.

Ist die Familie der Gesellschaft vorgegeben oder ist die Gesellschaft der Familie vorgegeben? Ist die Familie die Ursache für soziale Spannungsfelder in der Gesellschaft oder ist die Gesellschaft Ursache für soziale Spannungsfelder in den Familien und in ihren Lebensbereichen? So vernünftig es ist, die Familie in ihrer äußeren Erscheinungsform auch an veränderte gesellschaftliche Verhältnisse anzupassen – das zu betonen, ist heute überhaupt nicht erforderlich. Heute müssen wir betonen, heute müssen wir offensiv in die Diskussion einbringen, daß die Bedeutung der Familie in ihrem Wesenskern unwandelbar ist und daß die Familie der Gesellschaft in jeder geschichtlichen Phase vorgegeben ist. Die gesellschaftlichen Verhältnisse sind so zu gestalten und notfalls so zu verändern, daß die Familie zu ihrem Recht kommt.

1. Die Familie ist Staat und Gesellschaft vorgegeben

Daß die Familie der Gesellschaft und dem Staat vorgeht, hat bereits Leo XIII. in der Enzyklika *Rerum novarum* (n. 11) 1891 festgestellt: Die Kinder „treten nicht durch sich selbst, sondern durch die Gemeinschaft der Familie, der sie entstammen, in die staatliche Gemeinschaft als Glieder ein . . . Das sozialistische System also, welches die elterliche Fürsorge beiseite setzt, um eine allgemeine Staatsfürsorge einzuführen, versündigt sich an der natürlichen Gerechtigkeit und zerreißt gewaltsam die Fugen des Familienhauses“. Noch deutlicher wird Pius XII. in seiner Ansprache vom 18. 9. 1951: „Die Familie ist nicht für die Gesellschaft da; die Gesellschaft ist vielmehr für die Familie da. Die Familie ist die grundlegende Zelle, das konstitutive Element der staatlichen Gemeinschaft . . . Seine (des Staates) erste Pflicht ist nämlich, bedingungslos die Werte zu schützen, die der Familie Ordnung, Menschenwürde, Gesund-

heit und Glück sichern“. Die Familie ist mit den Worten von Rerum novarum (n. 20) „erste und natürliche Keimzelle“. Mit den Worten des Laiendekrets des II. Vatikanischen Konzils (n. 11) ist sie „Grund- und Lebenszelle der Gesellschaft“.

Die Familie ist eine natürliche Grundform menschlichen Zusammenlebens. Hier werden elementare Haltungen und Verhaltensweisen erprobt und eingeübt. Aus dieser Lebensform erhält die Gesellschaft ihre biologische Regeneration und ihre kulturelle und moralische Kraft. Zu jeder Zeit und an allen Orten wurde diese Grundform menschlichen Zusammenlebens nicht dem Zufall überlassen, sondern in besonderer Weise institutionell abgesichert; denn die Familie ist eine Gemeinschaft, die in einzigartiger Weise Lebenssinn in unserer Gesellschaft vermittelt und die deshalb zu den strukturgestaltenden und zugleich ordnenden Gebilden unserer Gesellschaft und unseres Staats gehört. Oswald von Nell-Breuning¹⁾ hat daher mit Recht die Familie die seins- und vernunftnotwendige Ursprungszelle der menschlichen Gesellschaft genannt: „Ihr eignet deswegen eine besondere, auf andere gesellschaftliche Gebilde schlechterdings nicht übertragbare Struktur. Diese Eigenart der Familie liegt wesentlich darin begründet, daß in ihr als Societas parentalis (Bluts-gemeinschaft von Eltern und Kindern) keine **bloßen** gesellschaftlichen Beziehungen obwalten, sondern ein echtes Ursprungsverhältnis besteht, wie es sonst in Gottes Schöpfung nicht wieder begegnet. Eben darin gründet die unvergleichliche Eigenart des Elternrechts, die Überlegenheit der elterlichen Autorität über jedwede Art nur gesellschaftlich begründeter Autorität. Darum ist im Ordnungsbilde der menschlichen Gesellschaft der Familie der ihr zustehende erste Platz bedingungslos zu wahren, ihre Eigenart uneingeschränkt anzuerkennen.“ In Anerkennung dieser hervorragenden Bedeutung der Familie stellt unser Grundgesetz sie unter den besonderen Schutz des Staates (Art. 6 GG). Die Familie zu schützen und zu fördern, ist eine allen Staatsorganen obliegende Pflicht. Unser Grundgesetz wurde am 23. Mai dieses Jahres 30 Jahre alt. Seine Aussagen zur Förderung und zum Schutz der Familie waren damals viel stärker vom Konsens, von der übereinstimmenden Meinung aller wesentlichen gesellschaftlichen Gruppen und Kräfte getragen, als das leider heute der Fall ist.

Die Familie ist, um mit Joseph Höffner²⁾ zu sprechen, „die für die menschliche Gesellschaft wichtigste Erziehungs- und Bildungsgemeinschaft. Weil Liebe und Zuneigung das Lebensprinzip der Familie sind, geht eine erzieherische und persönlichkeitsbildende Kraft von ihr aus, die ohne ihresgleichen ist“. Damit hat die Familie eine doppelte Aufgabe: Sie ist die erste Gemeinschaft, die den Menschen in die Gesellschaft integriert und sie ist gleichzeitig die erste Gemeinschaft, die dem Menschen die Entfaltung seiner Person ermöglicht. Unsere Frage lautet daher, wie muß die Gesellschaft gestaltet oder gar verändert werden, damit sie der Familie als einer in der Natur des Menschen wurzelnden gesellschaftlichen Grundform menschlichen Zusammenlebens, die der menschenwürdigen Fortpflanzung und der sozio-kulturellen Entfaltung

des Kindes in der Solidarität der Lebensgemeinschaft mit den Eltern dient, die Unterstützung zuteil werden läßt, die erforderlich ist, damit Familie Menschen in die Gesellschaft integrieren und Raum zur personalen Entfaltung bieten kann. Wer mit dieser Frage durch die Landschaft unserer gesellschaftlichen und politischen Wirklichkeit geht, dem bläst der Wind mitten ins Gesicht. Denn diese Frage stößt auf Ablehnung, weil man mehrheitlich nicht die Gesellschaft verändern will, um der Familie zu helfen, sondern die Familie verändern, ja radikal in Frage stellen will, um vermeintlich so der Gesellschaft, ihren Ansprüchen und dem, was man für Fortschritt hält, zum Recht zu verhelfen.

2. Familie ist linker Gesellschaftskritik ein Dorn im Auge

Wer heute einen Blick auf gesellschaftskritische Literatur linker Prägung oder auf bestimmtes Lehrmaterial im politischen Unterricht der Schulen, der Jugend- und Erwachsenenbildung wirft, der weiß, wie sehr die Familie unter dem ständigen Druck steht, sich und ihre Existenz rechtfertigen zu müssen. Da wird behauptet, die Familie könne nur autoritätshörige Untertanen hervorbringen, da die Familie eine autoritäre Struktur sei. Der Mann unterdrücke die Frau und die Eltern gemeinsam beherrschten ihre Kinder. Die Familie sei undemokratisch und sie verhindere nicht nur die freie Entfaltung ihrer Mitglieder, sondern leiste totalitären und faschistischen Gesellschaftsformen Vorschub, weil sie nur charakterschwache, gehorsame Untertanen hervorbringe. Kein Wunder, daß auf der Basis solcher und ähnlicher Gedanken der Zweite Familienbericht der Bundesregierung vom Jahr 1975 die Veränderung der Familie in den Dienst einer kulturrevolutionären Veränderung der Gesellschaft stellt, ausgehend von der These, bei der Erziehung handle es sich um eine „gesamtgesellschaftliche Aufgabe“, „deren Wahrnehmung unsere Gesellschaft Familien und außerfamilialen Einrichtungen überträgt“. Unsere immer wiederkehrende Antwort auf solche diabolischen Thesen muß daher sein: Wer Staat und Gesellschaft vor die Familie setzt, zerstört Familie, Gesellschaft und Staat. Wer Familie vor Staat und Gesellschaft setzt, der trägt zum Aufbau eines menschenwürdigen Zusammenlebens aller bei.

Im übertriebenen sozialistischen und liberalistischen Fortschrittsglauben der vergangenen Jahre liegen schwerwiegende Gründe dafür, daß die Familie gesellschaftlich unter Druck geraten ist. Dieser Fortschrittsglaube war geprägt von der Machbarkeit aller Dinge, sowohl im persönlichen wie im gesellschaftlichen Bereich. Individualistisch-liberalistische und neomarxistisch-kollektivistische Ideologen trafen sich in einer gemeinsamen Fortschrittseuphorie. Beiden Denkrichtungen ist die Familie als Institution und als konkrete Lebensgemeinschaft ein Dorn im Auge.

Die einen, die gern beanspruchen, besonders liberal zu sein, reduzieren die Person auf das aller Bindungen beraubte Individuum und die ande-

ren, die gern beanspruchen, besonders sozial zu sein, konstruieren unterdessen die gesellschaftlichen „Hilfeeinrichtungen“, damit das nicht mehr selbstmächtige Individuum in den weichen Polstern des Versorgungsstaates gut aufgefangen werden kann. Individuelle Beliebigkeit und sozialer Zwang sind die beiden neuen Wirklichkeiten, die sich in der sozialistisch-liberalistischen Gesellschaftspolitik vereinen. Liberalismus und Sozialismus gehen eine neue Verbindung ein, wobei in der Regel Liberalismus als Beliebigkeit und Sozialismus als Gruppenegoismus verstanden werden.

Rat und Mutlosigkeit, Verunsicherung, ja Angst vor der Zukunft sind heute in vielen Familien, besonders in den jungen Familien anzutreffen. Das ist sowohl die Folge eines raschen Verfalls überkommener Wert- und Normvorstellungen als auch das Ergebnis gesellschaftspolitischer Bemühungen, die nur das Individuum einerseits und das Kollektiv andererseits kennen. Die Familie ist in den letzten Jahren so in Frage gestellt worden, daß aus einem ehemals weitverbreiteten Konsens in der Gesellschaft ein Schlachtfeld ideologischer Auseinandersetzung geworden ist. Starke politische Kräfte sind dabei, einen vom Grundgesetz geschützten Wert auszuhöheln.

3. Abwertung der Familie – zwei Beispiele

An zwei konkreten Beispielen läßt sich aufzeigen, wie Ehe und Familie gesellschaftlich und politisch abgewertet wurden und abgewertet werden. Zunächst die Reform des Ehe- und Familienrechts, die am 1. Juli 1977 in Kraft getreten ist. Hier ist die Ehescheidung zu einem automatischen Ergebnis des Ablaufs von Trennungsfristen geworden. Wer die Ehe nicht weiterführen will, beachtet bestimmte gesetzlich fixierte Trennungsfristen und die Ehe muß geschieden werden. Man nennt diesen Fristenablauf Zerrüttung – so einfach ist das. Was für unser Rechtsempfinden früher unerträglich war, daß der ehewillige Gatte vom ehewilligen Gatten einfach verstoßen wird, das ist heute rechtens. Würden ähnliche Rechtsgrundsätze im Arbeitsrecht, im Mietrecht oder beim Umweltschutz eingeführt, dann gäbe es Empörung und Aufstand. Die Gewerkschaften würden sicherlich einen Generalstreik ausrufen. Wer das Recht wahrt, dessen Recht wird mit Füßen getreten und wer das Recht bricht, der wird unter Umständen durch die zu regelnden Scheidungsfolgen – etwa den Unterhalt oder die Alterssicherung – noch belohnt. Wie lange hält das eigentlich unser Rechtsempfinden noch aus? Oder sind wir in Fragen des Rechts schon so unempfindlich? Aber Betroffenheit ist nicht jedermanns Sache, auch nicht Sache von Frau Renger, der Vizepräsidentin unseres Deutschen Bundestages. Nach ihrer Meinung macht das neue Ehe- und Familienrecht mit dem Gleichheitsgrundsatz des Artikels 3, Absatz 2, Grundgesetz, ernst. Nunmehr stünde die Ehe nicht mehr der freien Entfaltung des Partners im Wege. Und weil das so ist, meint Frau Renger, solle jeder Ehegatte schon während der

Ehe Vorsorge für den Scheidungsfall treffen. So bewirke „die Reform des Ehe- und Familienrechts einen veränderten Lebensplan der Frau“³⁾. So werden gleich mehrere Ziele erreicht: Die Scheidung wird Regelfall, Ehe auf Lebenszeit ein nicht auszuschließender Grenzfall, Berufstätigkeit der Ehefrau ist unverzichtbar im Sinne ihrer Emanzipation und die Frau, die ihre Rolle und ihre Aufgabe in der Familie sieht, handelt lebensklug, ja kurios.

Während man die Ehe, die bekanntlich die Grundlage der Familie ist, privatisiert und mehr oder weniger der Beliebigkeit der Ehepartner anheim gibt, schickt man sich an, die Familie, also das Zusammenleben der Eltern mit ihren Kindern, zu vergesellschaften, zu sozialisieren, ja zu verstaatlichen. Auf den Zweiten Familienbericht der Bundesregierung wurde schon hingewiesen. In ihm ist davon die Rede, daß die Familien ihre Kinder im Auftrage der Gesellschaft erziehen. Eine Zuspitzung dieser Sozialisierungstendenz fand sich in der Begründung des Gesetzentwurfs zur Reform der elterlichen Sorge, in dem zu lesen war, Kinder seien „Objekte elterlicher Fremdbestimmung“. Daher sollten in bestimmten Fällen zum Wohle des Kindes wichtige Aufgaben der Eltern auf den Staat übertragen werden. Die Eltern, die die natürlichen Anwälte ihrer Kinder auch gegenüber dem Staat sind, sollten teilweise durch den Staat ersetzt werden, durch den Staat, der insoweit Anwalt der Kinder gegenüber den Eltern werden sollte. Angesichts dieser drohenden Rechtsanmaßung des Staates gegenüber den Familien wunderte es nicht, wenn ernsthaft gefordert wurde, daß die Eltern für jedes ihrer unmündigen Kinder bei Wahlen eine zusätzliche Stimme erhalten, damit ein für allemal klar wird, wer die Rechte der Kinder gegenüber wem wahrzunehmen hat, die Eltern gegenüber dem Staat oder der Staat gegenüber den Eltern.

Selbst wenn die Bonner Koalition bei der Verabschiedung des Sorgerechts einige Rückzieher gemacht hat, eine grundsätzliche Wende im politischen Denken ist erst dann zu verzeichnen, wenn in diesem Denken die Familie nicht mehr nur aus Individuen – Vater, Mutter, Kinder – besteht und diese Individuen jeweils nur Träger von Rechten und Pflichten sind, sondern wenn die Familie wieder mehr in ihrem Zusammenhang gesehen wird als eine eigene Gemeinschaft mit Rechten und Pflichten. Die Auflösung der Familie in ihre Individuen führt zur Privatisierung der Aufgaben und der Beziehungen in der Ehe und zur Sozialisierung der Aufgaben und Beziehungen in der Familie. Erst wenn die Familie als solche wieder Träger von Rechten und Pflichten gegenüber der Gesellschaft und gegenüber dem politischen Gemeinwesen ist und über eine bestimmte Autonomie in ihrem Binnenbereich verfügt, ist den skizzierten bedenklichen Entwicklungen ein Riegel vorgeschoben.

Die Bundesregierung wäre daher gut beraten, wenn sie sich ausdrücklich die grundsätzlichen Aussagen des Dritten Familienberichtes der Bundesregierung zu eigen machen würde, insbesondere die Ausführungen zu Stellung und Aufgabe der Familie in Staat und Gesellschaft. Immerhin wird im Dritten Familienbericht die Familie die wichtigste Form menschlichen Zusammenlebens genannt, wird der Staat an seine Grenzen erin-

ner, wenn er der Familie Aufgaben entziehen und ihre Funktionen damit einschränken will, wird der Vorrang und der große Erfolg familialer Erziehung und Sozialisation gegenüber außerfamilialen Institutionen wie Schule und Berufsausbildung betont. Aber während es lange Zeit dauerte, bis sich die Bundesregierung von den familienschädlichen Thesen des Zweiten Familienberichtes wenigstens gewunden distanzierte – von einem entschiedenen Widerspruch konnte keine Rede sein –, so hat sie beim Dritten Familienbericht, der den Vorgänger in entscheidenden Fragen korrigiert, ihre Distanzierung gleich mit dem Bericht veröffentlicht. So kann man der Bundesregierung und der Bundesfamilienministerin nur die Feststellung des Familienberichtes selbst entgegenhalten: „Eine Familienpolitik, der eine 'Wachhundfunktion' gegenüber anderen Kompetenzbereichen zugeschrieben wird, ohne daß dieser 'Wachhund' zu bellen und zu beißen vermag, muß selbst bei bestem Willen ihrer Träger bedeutungslos bleiben.“ Die Familienministerin bellt und beißt nicht!

4. Generationensolidarität muß die Familie stärken

Die Familie hat aber nicht nur durch die gesellschaftspolitische Diskussion der letzten Jahre eine Abwertung erfahren und sie ist auch nicht nur durch bestimmte rechtspolitische Maßnahmen geschwächt worden, sie leidet vielmehr auch darunter, daß bestimmte ihrer Funktionen, die die Familie früher selbstverständlich wahrgenommen hat, auf die Gesellschaft insgesamt übergegangen sind, dort aber nur unvollkommen wahrgenommen werden und in der konkreten Form der Wahrnehmung nicht selten die Familie sogar indirekt zusätzlich schwächen. Nehmen wir als konkretes Beispiel den sogenannten Generationenvertrag. Besser sprechen wir von der Solidarität der Generationen, denn Generationen können keinen Vertrag miteinander schließen. In der Sache wird übereinstimmend folgendes gemeint: Die jeweils erwerbstätige Generation muß die wirtschaftlichen Güter, also Waren und Dienstleistungen, erzeugen, welche die Generationen benötigen, die nicht mehr oder nicht im Erwerbsleben stehen. Mit anderen Worten: die Erwerbstätigen müssen nicht nur für sich, sondern gleichzeitig auch für die Kinder und Jugendlichen und für die alten Menschen aufkommen. Diese Solidarität der Generationen, die seit Menschengedenken eine Aufgabe der Familie war, ist im industriellen Zeitalter aus leicht einsehbaren, hier nicht näher zu erörternden Gründen zu einem großen Teil auf die Gesellschaft insgesamt übergegangen. Damit wird aber die Familie nicht überflüssig, und weil das so ist, hat die Gesellschaft ihre Aufgaben im Bereich der Solidarität der Generationen subsidiär zur Familie wahrzunehmen. Das heißt, daß die einzelnen Maßnahmen nicht die Familie zusätzlich schwächen, sondern tendenziell eher stärken müssen und das heißt darüber hinaus, daß der gesamte Zusammenhang der Generationensolidarität, wie er ursprünglich in der Familie gegeben war, auch jetzt beachtet werden muß.

Beginnen wir mit letzteren. Es kann kein Zweifel daran bestehen, daß die Solidarität der Erwerbstätigen mit den alten Menschen aufs ganze gesehen eine stolze Bilanz aufweist. Unsere Rentenreform von 1957 mit ihren leistungsbezogenen und gleichzeitig dynamisierten Renten kann auch heute noch jeden Vergleich in der Welt aushalten. Erst in den letzten Jahren hat es gewisse Schwierigkeiten in der Finanzierung und auch in der Ausgestaltung der Rentenversicherung gegeben, die sich in Zukunft noch verstärken dürften, insbesondere durch den zunehmenden Geburtenrückgang, der notwendigerweise dazu führt, daß zukünftig steigende Lasten auf immer weniger Schultern verteilt werden müssen. Damit sind wir aber schon bei dem Problem, daß in der Vergangenheit die Solidarität der Erwerbstätigen mit den nicht mehr Erwerbstätigen absoluten Vorrang hatte vor der Solidarität der Erwerbstätigen mit den noch nicht Erwerbstätigen. Zwar ist der Familienlastenausgleich in letzter Zeit verbessert worden, aber davor hat es ungefähr ein Jahrzehnt gedauert, in dem keine nennenswerte Verbesserung, geschweige denn Anpassung an steigende Preise und Löhne erfolgte. Während die Dynamisierung der Renten seit 1957 Selbstverständlichkeit ist, wagt heute kaum jemand, die Dynamisierung der Kindergeldleistungen als konkretes politisches Programm aufzugreifen. Ungeachtet der notwendigen Dynamisierung des Kindergeldes ist umgehend eine spürbare Erhöhung der Kindergeldleistungen dringend geboten. Zur Zeit beträgt der sozial-kulturelle Mindestbedarf einschließlich der Wohnungskosten für ein Kind etwa 300,- DM im Monat. Wenn zukünftig für das erste Kind annähernd ein Drittel, für das zweite Kind etwa mehr als die Hälfte und für das dritte und jedes weitere Kind etwa vier Fünftel dieses Mindestbedarfs als Kindergeld geleistet würde, dann müßten sich die Sätze für das Kindergeld folgendermaßen erhöhen: für das erste Kind von 50,- DM auf mindestens 80,- DM, für das zweite Kind von 100,- DM auf 160,- DM und für alle weiteren Kinder von 200,- DM auf 240,- DM.

Es ist sicherlich nicht möglich, die Gründe für den Geburtenrückgang nur im mangelnden Familienlastenausgleich zu suchen. Auf der anderen Seite ist das unsolidarische Verhalten gegenüber der nachwachsenden Generation auch Ausdruck einer negativen Einstellung zu Familien und Kindern. Und solange die nachwachsende Generation in der Generationensolidarität nicht den gleichen Platz hat wie die Generation der alten Menschen, solange ist im Wertbewußtsein und Wertgefüge unserer Gesellschaft etwas nicht in Ordnung. Wenn in den achtziger Jahren unsere soziale Rentenversicherung zur Diskussion steht – und jeder Eingeweihte weiß, daß das der Fall sein wird –, dann werden wir die Solidarität der Generationen in beide Richtungen neu und konsequent durchdenken müssen, um das Werk von 1957 einerseits fortzuführen, andererseits aber auch im Hinblick auf die nachfolgende Generation zu ergänzen.

5. Kindererziehung ist eine Leistung im Rahmen der Generationensolidarität

Auch alle einzelnen Maßnahmen innerhalb der Generationensolidarität müssen die Familien stärken und dürfen sie nicht schwächen, wenn sie wirklich den Anspruch erheben wollen, im Verhältnis zur Familie subsidiär geleistet zu werden und nicht die Familie ersetzen zu wollen. Das heißt konkret, daß in einer Bilanz der Generationensolidarität auf der Habenseite die Beiträge derer zu berücksichtigen sind, die in ihren Familien Leistungen für Kinder, also für die nachwachsende Generation, erbringen, und daß auf der Sollseite zu berücksichtigen ist, wo dies nicht geschieht. Wie diese Berücksichtigung konkret erfolgt, welches Verfahren man wählt, soll man getrost der Diskussion überlassen. Entscheidend ist, daß im Gesamtausgleich diese Leistungen zu Buche schlagen. Denkbar ist, daß Leistungen, die ein Elternteil, in der Regel wohl die Mutter, in der Familie durch die Erziehung der Kinder erbringt, eine eigene und zusätzliche Anwartschaft auf Alterssicherung begründen. Wenn eine Mutter auf Erwerbstätigkeit verzichtet und sich ganz der Erziehung ihrer Kinder widmet, dann sollten ihr für jedes Kind wenigstens fünf Jahre in der Rentenversicherung angerechnet werden. Da auf Grund der erforderlichen Gleichstellung von Mann und Frau in der Rentenversicherung ohnedies Anfang der achtziger Jahre eine Reform der Rentenversicherung ansteht, sollten entsprechende Überlegungen in diesem Zusammenhang eingebracht werden. Es wäre völlig unerträglich, wenn bei dieser Reform die Leistungen innerhalb der Familie unberücksichtigt blieben und die Rente nur auf die individuellen beruflichen Leistungen von Mann und Frau bzw. Mann oder Frau abgestellt würden. Erfolgte eine solche Berücksichtigung nicht, wären krasse Ungerechtigkeiten die Folge. Ohne eine angemessene Berücksichtigung von Erziehungszeiten auch der Elternteile, die sich ganz der Familie widmen, kann keine gerechte Lösung gefunden werden. Die Generationensolidarität umfaßt berufliche Leistungen und familiäre Leistungen, sie ist außerdem nicht nur eine Solidarität mit den Alten, sondern auch mit den Jungen.

6. Staatliche Leistungen sollen die Familie als ganze fördern

Es war schon davon die Rede, daß zukünftig auch der Familienlastenausgleich dynamisiert werden muß. Darüber hinaus wird es aber entscheidend auch darauf ankommen, ob die jeweilige Maßnahme die Familie als ganze in den ihr verbliebenen Funktionen stärkt oder schwächt. Nehmen wir als Beispiel das Kindergeld. Dieses Kindergeld ist kein individuelles Einkommen des Kindes, vielmehr verstärkt es das Familieneinkommen. Es ist natürlich notwendig, daß dies so bleibt und daß hieraus nicht unter der Hand ein individueller Anspruch des Kindes an den Staat entsteht. Diese Frage ist gar nicht so theoretisch wie man auf den ersten Blick meint. Es ist beispielsweise vorgeschlagen worden, es solle die Möglich-

keit eingeräumt werden, daß Eltern zumindest einen Teil ihrer Kindergeldansprüche kapitalisieren lassen können, um damit zur Finanzierung einer Eigentumswohnung oder eines Einfamilienhauses beitragen zu können. Dieser Vorschlag scheint vernünftig zu sein. Natürlich soll das Kindergeld zum laufenden Unterhalt der Kinder beitragen. Der laufende Unterhalt besteht aber auch darin, daß eine geeignete Wohnung für die Familie zur Verfügung steht. Warum sollte es also nicht möglich sein, wenigstens einen Teil der zu erwartenden Kindergeldansprüche zu kapitalisieren, also bereits im Vorgriff auf die kommenden 10 oder 15 Jahre an die junge Familie auszuzahlen, damit sie leichter zu ihrem Eigenheim kommt. Wer diesem Vorschlag widerspricht – und das ist bereits geschehen –, der sieht doch – wenn auch insgeheim – das Kindergeld als einen individuellen Anspruch des Kindes und nicht als Anspruch der Familie zur Unterstützung der Leistungen, die diese für ihre Kinder erbringt. Wenn wir die Familie stärken wollen, dann sollten wir fordern, daß auch Kindergeldleistungen flexibler in die Planungen der Familie einbezogen werden können, als das heute der Fall ist. Eine teilweise Kapitalisierung von Kindergeldleistungen zum Erwerb eines Familienheimes dürfte eine sinnvolle familienpolitische Forderung sein.

Selbstverständlich sollten daneben junge Familien verstärkt durch Familien- und Familiengründungsdarlehen gefördert werden, wie das bereits in einigen Bundesländern der Fall ist. Auch die Maßnahmen zur Förderung familiengerechten Wohnens und zur Schaffung familiengerechten Wohneigentums sind ausbaubedürftig. Staat und Gesellschaft müssen den Familien helfen, den Lebensraum für ihre Kinder in der Gestalt familiengerechten Wohnens dann zu schaffen, wenn sie ihn am dringendsten brauchen: bei der Geburt der Kinder und nicht, wenn diese sich anschicken, die Familie zu verlassen.

Das Thema der Ausbildungsbeihilfen wagt man unter familienpolitischen Gesichtspunkten heute kaum noch anzusprechen. Trotzdem ist es notwendig, hier ein gewisses Tabu zu brechen. Ausbildungsbeihilfen werden heute in aller Regel unmittelbar an den Auszubildenden gezahlt. Allzuviel werden wir daran vermutlich nicht ändern können. Und trotzdem scheint es mir fruchtbar zu sein, diese Frage nochmals grundsätzlich zu bedenken. Die Kinder und Jugendlichen haben zunächst einen Anspruch auf angemessene Ausbildung an ihre Eltern, also an ihre Familie. Warum muß eigentlich in den Fällen, in denen die Eltern finanziell überfordert sind, der Anspruch des Jugendlichen unmittelbar auf den Staat übergehen? Warum hat in diesen Fällen nicht die Familie, warum haben in diesen Fällen nicht die Eltern einen Anspruch an den Staat, sie zu unterstützen, damit sie ihrer Aufgabe gegenüber ihren Kindern nachkommen können? Wären wir nicht besser beraten gewesen, wenn die Familie Empfänger der Ausbildungsförderung wäre, zumal das Einkommen der Eltern ja auch Grundlage der Berechnung der Ausbildungsförderung ist? Viele Eltern wissen, wenn sie auch nicht gern darüber sprechen, wie sehr in konkreten Einzelfällen die Methode unserer heutigen Ausbildungsförderung zur Schwächung der Familienbande beigetragen hat. Es gibt

Eltern, deren Einkommen über den Sätzen der Ausbildungsförderung liegt und deren Kinder deswegen keine staatliche Förderung erhalten, die keineswegs auf Eltern solcher Kinder, die gefördert werden, mit Neid herabblicken, sondern froh darüber sind, daß sie ihren Kindern, wenn auch mit Einschränkungen und Opfern, die Ausbildung selbst finanzieren müssen. Warum sind sie froh darüber? Weil sie ihren Kindern die Erfahrung vermitteln können, daß nichts in den Schoß fällt und daß Nehmen und Geben in der Familie keine Abhängigkeit schafft, sondern menschliche Bindungen kräftigt und damit Familiensolidarität stärkt.

Bei stärkerer Einschaltung der Familie könnte die Ausbildungsförderung auch viel flexibler gestaltet werden. Manche Eltern, die zwei, drei oder vier Kinder gleichzeitig in der Ausbildung haben, sind in dieser Zeit teilweise überfordert, die Kosten für die Ausbildung aufzubringen. Wenn die Kosten auf einen größeren Zeitraum, der die Zeit nach Abschluß der Ausbildung mit umfaßt, verteilt würden, könnten sich viele Familien weit mehr helfen, als das heute der Fall ist. Warum hilft man diesen Familien nicht mit Darlehen, die später zurückgezahlt werden? An dieser Rückzahlung könnten sich die Eltern, aber auch die Kinder selbst beteiligen. Viele Eltern würden um ihrer Kinder willen sicherlich auf längere Sicht Verpflichtungen übernehmen, zumal wenn dann die Einkommensgrenzen nicht so starr gehandhabt würden, wie das heute der Fall ist. Wir sollten im Bereich der Ausbildungsförderung die Leistungen der Familien viel mehr mobilisieren, sie allerdings dann auch direkt unterstützen. Es ist jetzt nicht die Zeit, hierfür konkrete Vorschläge zu unterbreiten. Aber ein Denkanstoß in dieser Richtung scheint notwendig zu sein. Wir sollten darüber nachdenken, wie die Finanzierung der Ausbildung der Kinder, die nach wie vor zunächst Aufgabe der Eltern und der Familie ist, auch dann in stärkerem Maße familienfreundlich und unter Einbeziehung der Möglichkeiten der Familie erfolgen kann, wenn der Staat zur subsidiären Hilfe verpflichtet ist. Auch an diesem Beispiel stoßen wir wieder auf die grundlegende Einsicht, daß heute die Familie mancher Unterstützung der Gesellschaft und des Staates bedarf, daß diese Unterstützung aber nicht notwendigerweise an die Stelle der Familie treten und zur Schwächung der Familie beitragen muß, sondern daß sie in ihrer konkreten Ausgestaltung durchaus auch zur Stärkung der Familie beitragen kann. Dies zu betonen, ist keine Familienideologie, vielmehr handelt es sich um gesellschaftspolitische Überlegungen, die damit ernst machen, daß die Familie Gesellschaft und Staat vorgegeben ist und nicht umgekehrt.

7. Jugendhilfe darf Familienhilfe nicht ersetzen

Auch bei der bevorstehenden Reform des Jugendhilferechts werden wir sorgfältig darauf achten müssen, daß die staatliche Förderung für einzelne Familienmitglieder, nämlich für Jugendliche, losgelöst von der Familie als ganzer, nicht in einem Maße ausgebaut wird, daß dadurch

letztlich doch nur wieder die Familie selbst Schaden leidet. Es genügt nicht, daß das Wort Familie im Entwurf des Jugendhilferechts häufig gebraucht wird. Wenn nicht die Familie selbst, sondern immer nur die einzelnen Familienmitglieder im Mittelpunkt bestimmter Maßnahmen stehen, sind die hiervon ausgehenden Wirkungen familienfeindlich und nicht familienfreundlich. Wenn wir uns vergegenwärtigen, daß durch die beabsichtigte Reform des Jugendhilferechts dreizehntausend neue Stellen für Sozialarbeiter geschaffen werden müssen und daß der zusätzliche jährliche Kostenaufwand bei etwa einer Milliarde DM liegt, dann müssen wir uns auch die Frage stellen, ob hier die politischen Prioritäten richtig gesetzt werden. Die Finanzierung von Leistungen der Jugendhilfe außerhalb der Familie steht nun einmal in Konkurrenz zur Finanzierung von Leistungen, die in der Familie selbst erbracht werden. Jede DM kann nur einmal ausgegeben werden. Und es ist einfach unumgänglich, daß wir eine Ausweitung der öffentlichen Jugendhilfe sorgfältig bedenken müssen angesichts der Tatsache, daß die Forderung nach einem Erziehungsgeld oder Familiengeld für die Mütter, die auf Erwerbstätigkeit verzichten, um sich persönlich der Erziehung ihrer Kinder widmen zu können, nach wie vor unerfüllt ist. Natürlich brauchen wir auch gesellschaftliche Hilfen, durch die Defizite der Familien ausgeglichen werden und durch die Aufgaben wahrgenommen werden, die von Familien heute schlechterdings nicht mehr wahrgenommen werden können. Trotzdem geht es um eine gesunde Ausgewogenheit. Solange die erzieherischen Leistungen des auf Erwerbstätigkeit verzichtenden Elternteils keine öffentliche Würdigung erfahren, sollten wir mit der Finanzierung öffentlicher Hilfen außerhalb der Familie zurückhaltend sein. Im übrigen entspricht es auch dem Gebot politischer Klugheit und wirtschaftlicher Sparsamkeit, zunächst die Familie stark zu machen, damit sie ihre Aufgaben wirksam wahrnehmen kann, denn die Familie kann ihre erzieherischen Aufgaben allemal zu geringeren Kosten wahrnehmen, als dies dem Staat möglich ist. Wer die Familie stärkt, der benötigt später auch weniger Mittel für die öffentliche Jugendhilfe. Jugendhilfe darf Familienhilfe nicht ersetzen.

8. Erziehungsgeld und Kinderfreibetrag

Ausgesprochen familienfeindlich ist die Politik der Bonner Regierungskoalition, wenn sie das Mutterschaftsgeld für berufstätige Frauen aufstockt, die nichtberufstätige Mutter aber leer ausgehen läßt. Es ist beim besten Willen nicht einzusehen, warum nicht allen Müttern bzw. Vätern ein Erziehungsgeld oder ein Familiengeld für eine bestimmte Zeit gezahlt wird, wenn man gleichzeitig auf Erwerbstätigkeit zugunsten der häuslichen Erziehung seiner Kinder verzichtet. Wer solche Leistungen nur berufstätigen Müttern zugesteht, der schafft Ungerechtigkeiten und fördert ein Rollenverständnis der Frau, das einseitig die Berufstätigkeit zu Lasten der familiären Aufgaben betont und daher von unserem Familienverständnis her abzulehnen ist.

Abzulehnen ist auch die von der Bundesregierung im Einkommen- und Lohnsteuerrecht verfolgte Absicht, nach der bestimmte Aufwendungen für die Erziehung der Kinder nur dann berücksichtigt werden, wenn sie durch zusätzlich in der Familie beschäftigte Personen entstehen, also etwa durch die Beschäftigung eines Kindermädchens, nicht aber dann, wenn vergleichbare Leistungen durch einen Elternteil selbst, etwa die Mutter, erbracht werden. Wenn beispielsweise Eltern ein Kindermädchen beschäftigen, dann soll dies steuerlich berücksichtigt werden. Verzichtet die Mutter – etwa auch nur für eine bestimmte Zeit – auf Erwerbstätigkeit, um diese Aufgabe in der Familie selbst zu leisten, so hat sie neben dem Einkommensausfall auch noch eine höhere Steuerbelastung. Nur ein Kinderfreibetrag, der allen gleichermaßen pauschal gewährt wird, kann solche Ungerechtigkeiten vermeiden.

Im übrigen ist die Wiedereinführung von Kinderfreibeträgen in der Lohn- und Einkommensteuer auch ein Gebot der Steuergerechtigkeit. Wenn unter Steuergerechtigkeit auch eine Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu verstehen ist, dann muß einfach festgestellt werden, daß die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit durch die Zahl der Kinder verringert wird und daß das Kindergeld diese Minderung der Leistungsfähigkeit gegenüber Steuerpflichtigen ohne Kinder nur zu einem geringen Teil ausgleicht. Es ist unter dem Gebot der Steuergerechtigkeit nicht zu vertreten, daß andere Minderungen der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit – etwa durch die sogenannten Werbungskosten oder Sonderausgaben – durch einen Freibetrag ausgeglichen werden, während die Leistungen für Kinder unberücksichtigt bleiben sollen. Kindergeld plus Kinderfreibetrag heißt die Lösung, die am ehesten der Gerechtigkeit entspricht.

Die Reihe der Beispiele ließe sich beliebig fortsetzen, etwa aus dem Bereich der Schule, wo es nicht nur darum geht, Lehrpläne und Lehrmaterial auf ihre Familienfreundlichkeit oder Familienfeindlichkeit kritisch zu untersuchen, sondern wo es auch darum geht, die Zusammenarbeit zwischen Schule und Familie zu verbessern. Oder denken wir an den Bereich der Arbeitswelt, wo die Möglichkeiten für Halbtagsbeschäftigungen noch längst nicht ausgeschöpft sind und somit in vielen Fällen die Doppelrolle der Frau in Haushalt und Beruf unnötig erschwert wird. Auch im Bereich der Freizeit, der Erholung und des Tourismus sind der Phantasie für eine familienfreundliche Ausgestaltung noch lange keine Grenzen gesetzt. Schließlich ist auch an den Wohnungsbau zu erinnern. Es geht ja nicht nur um das Familienheim, das nach Kräften gefördert werden sollte, sondern auch um familiengerechte Wohnungen überhaupt. Aus allen diesen Bereichen lassen sich schlimme Beispiele dafür anfügen, daß die Familie gezwungen wird, sich in ihren Planungen und in ihrem Leben an vorgegebene gesellschaftliche und politische Daten anzupassen, statt daß die Familie selbst die Daten setzt und diese dem Staat und der Gesellschaft vorgibt. Die gesellschaftlichen Zustände werden so auf den Kopf gestellt und wir müssen alles tun, sie wieder auf die Füße zu stellen.

9. Familie – Herausforderung für Christen

Uns Christen fordert das alles in vielfältiger Weise heraus. Das fängt natürlich an im persönlichen Verhalten, im Lebensstil und im täglichen Umgang miteinander. Es reicht über die Entwicklung eines neuen Fortschrittsethos angesichts sinkender Wachstumsraten und knapper werdender Ressourcen bis zur Skizzierung alternativer politischer Leitvorstellungen, denen es zum gesellschaftlichen Durchbruch zu verhelfen gilt. Ein doppeltes ist gefordert: eine Reform der Gesinnung und eine Reform der Zustände. Ein Wandel unserer trostlosen Lage ist ohne ein neues Denken nicht möglich. Wir dürfen nicht eher zufrieden sein, bis auf die Frage, wodurch deutsche Katholiken sich auszeichnen, spontan geantwortet wird: insbesondere durch Kinderliebe und durch Familienfreundlichkeit. Wir müssen in unseren Familien anfangen, das vorzuleben, was eine christliche Familie sein kann, nämlich Ausstrahlungszentrum von Kultur, Sitte, Moral und Glauben. Wir müssen das Steuer wieder selbst in die Hand nehmen und uns nicht von außen Patentrezepte aufdrängen lassen. Wir müssen erkennbar machen, welche unersetzlichen Aufgaben die Familie bewältigt und welche Bedeutung ihr deshalb für Gesellschaft und Staat zukommt.

Die Vorrangigkeit der Familie muß in allen Bereichen der Politik ihren Niederschlag finden. Unsere gesamte Gesellschaftspolitik muß gleichzeitig Familienpolitik sein; Familienpolitik darf nicht zu einem schmalen Sektor in der Sozialpolitik degenerieren. Die Familienpolitik darf nicht ihr Ziel darin sehen, Ersatzinstitutionen für die Familie zu schaffen, sie muß vielmehr die Familie selbst stärken und fördern. Familienpolitik darf sich auch nicht darin erschöpfen, einseitig auf bestimmte Aspekte des Kindes oder der Frau abzustellen. Familienpolitik muß vielmehr die ganze Familie als Institution und als personale Lebensgemeinschaft der Eltern und ihrer Kinder schützen und fördern. Eine solche Politik muß auch ein neues Wertbewußtsein für die Familie in der Gesellschaft schaffen.

Dies kann nicht ohne Konsequenzen für unsere Wirtschafts- und Sozialordnung bleiben. Es muß Folgen haben für unsere Wirtschafts-, Finanz- und Sozialpolitik. Ein Umdenken von einem radikal neuen Ansatz ist notwendig. Die Verteilung sozialer Leistungen nach dem Gießkannenprinzip ist ungerecht. Es müssen Schwerpunkte gesetzt werden. Solange ein großer Teil von Familien mit mehreren Kindern trotz Berufstätigkeit eines Elternteils unterhalb der Schwelle der Sozialhilfe liegt, kann von einer sozialen Gerechtigkeit im Rahmen der Generationensolidarität nicht die Rede sein. Alterssicherung und Familienlastenausgleich müssen im Rahmen der Generationensolidarität neu geordnet werden. Darüber hinaus ist eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen zu fordern, damit die Familie wieder ihren Platz in Gesellschaft und Staat erhält. Diese Einzelmaßnahmen dürfen aber nicht indirekt über einen Umweg die Familie schwächen, vielmehr müssen sie gemäß dem Prinzip der Subsidiarität die Familie nach Kräften stärken.

Familie im sozialen Spannungsfeld – natürlich heißt das auch: Leistungs-

druck in Schule und Beruf, Belastungen durch die Doppelrolle von berufstätiger Frau und Hausfrau, Beeinträchtigung der Familie durch die geheimen Miterzieher in Medien, öffentlicher Meinung und Freizeitindustrie, Erschwernisse der Familie durch Kinderfeindlichkeit in der Gesellschaft und in der Umwelt. Obwohl das alles wichtig ist, wichtiger sind die Fragen, die sich einer grundsätzlichen Kurskorrektur stellen. Wenn wir wirklich ernst damit machen, die Familie in den Mittelpunkt zu rücken, die Familie als grundlegenden Wert dem gesellschaftlichen und dem politischen Handeln vorzugeben, dann bleibt zwar auch die Frage nach sozialen Spannungen, denen die Familie ausgesetzt ist, dann muß jedoch vor allem die Frage gestellt werden, welchen Spannungen die Gesellschaft ausgesetzt werden muß, damit die Familie zu ihrem Recht kommt. Wir müssen das Gesetz des Handelns wieder in die Hand nehmen. Wir müssen Gesellschaft und Staat mit den Erwartungen und Forderungen konfrontieren, die von unseren Familien ausgehen. Die Familie muß Spannungsursache unserer Gesellschaft sein und nicht die Gesellschaft Spannungsursache in unserer Familie. Wir sollten uns zukünftig weniger mit dem Thema „Familie im sozialen Spannungsfeld“ beschäftigen, sondern mehr mit dem Thema „Gesellschaft im Spannungsfeld der Familie“. Wenn wir so in die Offensive gehen, dann hat die Familie zukünftig eine Chance, auch in dem Feld sozialer Spannungen zu bestehen, die es natürlich in unserer Gesellschaft immer geben wird. Machen wir endlich Schluß mit der Konfliktscheu unserer Familie in der Gesellschaft. Die Familie muß Spannungsursache Nummer eins in unserer Gesellschaft werden. So allein kann das soziale Spannungsfeld zu einem Feld fruchtbarer Spannungen werden.

Anmerkungen

¹⁾ Wörterbuch der Politik, Heft 1, Zur christlichen Gesellschaftslehre, 2. Aufl., Freiburg 1954, S. 72.

²⁾ Christliche Gesellschaftslehre, Kevelaer 1962, S. 98.

³⁾ In: Die neue Gesellschaft, 1977, S. 840.

Zur Person des Verfassers

Dr. Friedrich Kronenberg, Generalsekretär des Zentralkomitees der deutschen Katholiken, Bonn-Bad Godesberg.